

würden immer leiser. „Giornale d' Italia“ befragt, daß in Süditalien alle Wälder abgeholzt würden, um Holz zur Heizung zu erhalten. Die Regierung solle einschreiten, so wie sie es füglich bezüglich der Delflässe getan habe.

Wirkung der deutschen U-Boot Note.

Amsterdam, 1. Febr. Einer Reutermeldung aus Madrid zufolge hat die deutsche Note dort ungeheuren Eindruck gemacht.

Osag, 1. Februar. Das vorläufige Verbot der Regierung, daß den holländischen Schiffen die Ausfahrt aus den Häfen nach der See unterlag, erstreckt sich auch auf alle neutral in See gehenden Schiffe und hat den Zweck, den Schiffen erst eine genaue Anweisung über die einzuschlagenden Routen zu geben.

Rotterdam, 1. Febr. Infolge der Anknüpfung eines verächtlichen U-Bootkrieges sind heute nach keine Schiffe aus dem Nieuwe Waterweg ausgefahren.

Londen, 30. Jan. Die Mächte melden, daß der englische Dampfer „Cambrian Ranger“ (4234 Tonnenn) von dem deutschen U-Bootzerstörer in den Grund gebohrt worden ist.

Die Kololeten in München.

München, 1. Febr. Wie die Münchner Neuesten Nachrichten melden, hat das Stellvertreter-Generalkommando in Folge der Kololeten in München angeordnet, daß sämtliche Schulen und Privatstudien geschlossen werden müssen, ebenso alle öffentlichen Versammlungen. Ferner bestimmt das Generalkommando, daß Theater, Konzerte und andere Vergnügungsfestlichkeiten und Versammlungstänze bis auf weiteres geschlossen zu halten sind. Geist, Scham- und Ehrgefühl müssen jedoch stets 10 Uhr abends geschlossen sein. Die hierfür bestimmten Beamtensprachen werden zugunsten des Kommunalverbandes München-Stadt beschlagnahmt. Auch die Privatbesitzungen werden eingeweiht, mit den Beamtensprachen hierfür umzugehen. Die Verpflegungsgelung liegt (im Maßstab der Stadt) ob. Die Anordnungen treten am 2. Febr. in Kraft. Man rechnet mit einer oder bis schätzlichen Wirtschaften der Anordnungen. Zusammenfassungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, bzw. mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Ein Volksheld im Alter von 114 Jahren gestorben.

In Polen starb vor kurzem der ehemalige Hauptmann des polnischen Heeres von 1830/31 Skopowno-Piotrowski. Wie jetzt zweifelhaft festgestellt wurde, war er am 8. Mai 1802 in Wilna in Litauen geboren, studierte in Wilna Philosophie und trat 1830 bei Ausbruch des polnischen Aufstandes in das polnische Heer ein. Durch einen leichten Heldenmut brachte er es in kurzer Zeit zum Hauptmann, wurde aber 1831 schwer verwundet — er hatte nicht weniger als 24 Wunden am Körper — von den Russen gefangen genommen und nach Sibirien gebracht. Dort blieb er 20 Jahre, ehe er begnadigt wurde und begab sich dann von Sibirien nach Paris. Bei Ausbruch des Aufstandes im 1863 verließ er Paris und schloß sich den Aufständischen an. Er wurde wieder schwer verwundet und mußte oberhalb nach Schweden wandern, wo er von seinem 68. bis zu seinem 100. Lebensjahre verlebte und über 10 Jahre lang in der berühmtesten Bergwerke von Schweden mit den eisenen Klagen an den Felsen die schwersten Arbeiten verrichten mußte. Erst im Sommer 1902 durfte er nach Warschau zurückkehren. Die Aufrichtung des Reiches nach Polen im November 1916 begrüßte er nach mit großer Freude.

Provinz und Nachbarstaaten.

Leipzig, den 2. Februar 1917.
Am 1. Februar 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. W. III. 4000/12. 16 K.R. betreffend Beschagnahme von Natrium-Sulfat-Zellstoff, Spinnpapier und Papiergeräten, durch die aller Natrium-Sulfat-Zellstoff, alles unter Verwendung von Natrium-Sulfat-Zellstoff hergestellte Spinnpapier, sowie alle Papiergeräten, welche aus dem beschriebenen Spinnpapier allein oder unter Verwendung von Papierfaser hergestellt sind, beschlagnahmt werden. Ausgenommen bleiben nur die Garne, die aus Papier und Papierfaser bestehen. Diese Garne unterliegen den Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. III. 4000/9. 16 K.R. vom 10. November 1916. Ertrag der Beschagnahme bleibt die Lieferung von Natrium-Sulfat-Zellstoff, von Spinnpapier und von Papiergeräten zur Herstellung von Papiermüllern gestattet, während die Lieferung von Papiermüllern

Fleischfettverföhrung.

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs vom 28. August 1916 und der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung vom 8. September 1916 wird für den Umfang des Landkreises Weizsack folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Sämtliches aus gewerblichen Schlachtungen im Landkreis Weizsack gewonnene Rohfett von Schweinen, Feintalg von Rindern und Schafen und Wurzfett wird künftig getrennt von der Fleischverteilung auf besondere von Kreisamtamt ausgegebene fortlaufend nummerierte Fleischfettmarken an denjenigen Teil der Bevölkerung verteilt, der weder Milchvieh (Alte) besitzt, noch seit dem 1. Oktober 1916 geschlachtet hat. Im letzteren Falle schiedet er solange bei der Fettverteilung aus, wie er mit den Fleischverordnungen zu rechnen hat.

Ausgenommen von der Fleischfettverteilung sind: Personen, die sich nur vorübergehend im Landkreis aufhalten, auch auf kurze Zeit berufstätige Militärpersonen.

§ 2. Da die im Kreise entfallende Wohnmenge an Fleischfett nicht zur vollständigen Versorgung der ganzen Bevölkerung ausreicht, wird diese in einer genau festgelegten Reihenfolge in den einzelnen Gemeinden berast erfolgen, daß jeder Fleischfettmarkeninhaber nach Ablauf einiger Wochen stets 50 g Fleischfett auf den Kopf erhält.

§ 3. Gemä wie bei der Fleischverteilung ist die Fleischfettmarken zu den Fleischverkaufsstellen gegen besondere Dautung abzugeben. Die Fleischfettmarken Nr. 1 bis zum 13. Februar d. J. Welche Gemeinob in jeder Woche Fleischfett erhalten, wird Dienstags durch Kreisamtamt bekanntgegeben.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem 12. Februar in Kraft. Wer gegen diese Verordnung verstößt oder ihre Befolgung unterläßt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 M. und mit Gefängnis bis zu einem Jahr, oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft.

Weizsack, den 26. Januar 1917.

Der Kreisamtamt. J. V. Sommer, Reg.-Assessor.

garn nur unter bestimmten Einschränkungen und Bedingungen zulässig ist. Ebenso bleibt trotz der Beschagnahme die Verarbeitung von Spinnpapier zu Papiergeräten und zu Papiermüllern, sowie die Verarbeitung und Verwendung von Papiermüllern allgemein und die Verarbeitung von Papiergeräten zu Papiermüllern erlaubt, während die Verarbeitung von Natrium-Sulfat-Zellstoff an bestimmte Bedingungen, insbesondere an eine bestimmte Mischung mit Sulfat-Zellstoff geknüpft ist.

Der Wortlaut der Bekanntmachung, deren einzelne Bestimmungen für die beteiligten Kreise von Wichtigkeit sind, ist in den amtlichen Zeitungen und in ersichtlicher Weise veröffentlicht worden und kann bei den Landratsämtern, Kreisverwaltungen und Polizeibehörden eingesehen werden.

— **Keine Bezugsbeschränkung, sondern eigene Verantwortung für Privatbesitz.** Die jetzt in mehreren Blättern erscheinende Meldung, daß mit der Einführung eines Bezugsbeschränkungs für den Privatbesitz zu rechnen ist, ist nicht die ihrer Art: sie ist auf ebenso unzutreffend wie frühere Gerüchte gleicher Art. An der zuständigen Stelle des Eisenbahnministeriums ist nichts davon bekannt, daß eine solche Beschränkung in Aussicht genommen wäre. Die fündige Ueberwachung des privaten Besitztums würde, abgesehen von anderen unvorstelligen Begleiterscheinungen, eine Erhöhung des Preisniveaus zur Folge haben, der sich ohnehin auf den Eisenbahnen unter mancherlei Einschränkungen und Mißbilligungen vollzieht. Dazu wird die Eisenbahnverwaltung ohne zwingende Not die Hand nicht heben wollen. Von der Ansicht und dem guten Willen der Bevölkerung muß aber erwartet werden, daß die Eisenbahnen für private Reisen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Einzelne nach eigener gewissenhafter Prüfung die Verantwortung dafür übernehmen kann, daß ein Einfluß vorliegt, der die Reise unerlässlich und unausschießbar erscheinen läßt. Wer gegenwärtig oder in den nächsten Monaten Vergnügungsreisen oder sonst Reisen ohne zwingenden Anlaß unternimmt, kennt unseren kriegswirtschaftlichen Anmarsch und schädigt unsere militärischen Operationen. Das ist wohl genug, daß die Bevölkerung die erforderlichen Maßregeln zur Entlastung der Eisenbahnen von überflüssigen Privatbesitz selbst in die Hand nimmt.

— **(Auszeichnung.)** Dem Unteroffizier Fritz Becker, Sohn des Bohrenmeisters Dr. Peder tier, ist in den Kämpfen im Westen das Eisenerz Kreuz verliehen worden.

— **(Wismar.)** Nach der Anordnung des Kreisamtsamts in Weizsack ist jeder Schwarzarbeiter wünschenswert höchstens 2 Zusatzproleten von der Gemeindebehörde seines Wohnortes erhalten. Diejenigen Schwarzarbeiter, welche zu den Schwarzarbeitern gehören, erhalten nach Zusatzproleten von ihrer Arbeitgeber, welche Schwarzarbeiter beschäftigen, müssen ihre Anträge um Ueberweisung von Zusatzproleten beim Kreisamtamt stellen.

— Die von der Landwirtschafsstation am Donnerstag hier zum Verkauf gestellten 60 2 Jähr. holländischen Fohlen fanden zum Preise von durchschnittlich 2000 M. das Stück schnellen Absatz.

Weizsack, 31. Jan. Wegen Lebensmittelmangels und Ueberföhrung von Höchstpreisen wurde das Lebensmittelgeschäft der Frau Bertha Walter hier, Seestraße geschlossen, ihr auch der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere mit Nahrungsmitteln und Futtermitteln aller Art, bis auf weiteres für das gesamte Reichsgelände behördlich untersagt.

Söthen, 1. Febr. Der hiesige Hofhof zum Bahnhof, bisheriger Besitzer Edwin Götter, ging heute in den Besitz der Frau Stephan aus Hohenbunz bei Halle, für das Höchstgebot für 18.000 Mark über.

Weizsack, (Weizsack), 1. Febr. Am 27. Januar ist auf dem Rittergut hiersehl ein ungefähr 10 Meter langer, 10 bis 12 Zentimeter breiter lederner Treibriemen aus einer Stelle gestohlen worden.

Nudolstadt, 31. Jan. Infolge Kohlenmangels mußten hier sämtliche Bürgerlichen auf vorläufig acht Tage geschlossen werden. Auch hat der Stadtrat die Belandung der Schaufenster verboten und den Teil-Ladenabschluß für alle Geschäfte angeordnet. Die Straßenbeleuchtung ist beschränkt eingeschaltet.

Magdeburg, 31. Jan. Heute nachmittag versuchte die Ehefrau Helene Lentge, Magdeburg, 58, sich und ihre beiden Kinder im Alter von 4 und 2 Jahren dadurch zu vergiften, daß sie in der Küche die Gasöhne öffnete und sie selbst den Gaseschlauch in den Mund nahm. Der von Hausbewohnern herbeigerufenen Sanitätsmannschaft der Feuerwehr gelang es,

nach anberathenkländiger Bemühung die bereits benutzlos gewordene Frau ins Leben zurückzuführen. Die Ursache des verzeitelten Entschlusses ist die getrenn eingetroffene Nachricht, daß der Gatte im Felde gefallen ist.

Die Butter zurückgehalten. Vom Schöffengericht Gera wurde die Landwirtschaf Füllner in Etzleben zu 1000 M. Geldstrafe oder 100 Tagen Gefängnis verurteilt. Sie hatte keine oder auch zu wenig Butter abgeliefert. Bei einer Revision wurde von der Oberammer nach 11 Stunden Butter bei ihr vorgefunden, die beschlagnahmt wurde. Das Gericht nahm an, daß die Angeklagte mit der Butterlieferung absichtlich zurückgehalten hat, somit auch zum Nachteil der daterländischen Interessen handelte.

Vermischt.

Ein Unfall auf dem Anhalter Bahnhof und dem Lande auf den Bahnhöfen geriet, ist auf Befehlen der Betriebsverrichtungen zurückzuführen, die nach den Wünschen der Lokomotivführer und des Feuers, angeordnet gewesen sein sollen. Die beiden Beamten, welche sie hätten schon 40 Kilometer vor Berlin festgestellt, daß die Betriebsverrichtungen nicht in Ordnung waren.

Die blühende Wohlthätigkeit. In Berlin wurden in den letzten Monaten doppelt so viel Pferde als sonst geschlachtet. Die Nachfrage nach Pferden und Fleisch ist so gestiegen, daß sie nicht genügt werden kann. In Berlin werden jetzt monatlich 1.500 Pferde geschlachtet.

Standesamtliche Nachrichten pro Monat Januar 1917 (Etabliziert). Geboren wurden 4 Knaben und ein Mädchen.

Verheiratet haben sich 2 Paare.
Geboren: Rudolf Ernst Gerner 1 Jahr alt, Sohn des Geschäftsführers Friedrich Ernst Gerner. Anna Frieda Piegenieder, 2 Monate alt, Tochter des Handarbeiters Otto Emil Piegenieder. Die Handelsfrau Wilhelmine Gröbe geb. Böhm, 60 Jahre alt. Die Witwe Wilhelmine Lange geb. Heinicke 85 Jahre alt. Die verehel. Matstetterin Anna Anna Winter geb. Köpfer 42 Jahre alt. Die Witwe Marie Luise Einle geb. Stöhl, 78 Jahre alt. Der Oberbäcker und Fleischer Emil Dörfling aus Köppling 56 Jahre alt. (Landbezirk). Geboren wurden ein Mädchen und zwei Knaben.

Verheiratet haben sich fünf Paare.
Geboren: Die unverheiratete Marie Anna Begold in Köppling, 24 Jahre alt. Der Invalid Louis Beyer in Trebnitz, 77 Jahre alt. Die Witwe Theresie Vogt geb. Rosenkranz in Gröben, 67 Jahre alt. Der Handarbeiter Julius August Albert Kamphoff in Gröben, 65 Jahre alt.

Großes Hauptquartier, 2. Februar 1917. Weltlicher Kriegsgeschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern
Zwischen Artillerie und Artillerie scheiterten zahlreiche Vorstöße englischer Aufklärungsabteilungen. Bedeutendes der Anre und Summe herbeiführte lebhafteste Artillerieartillerie.

In den Morgen- und Abendstunden rege Tätigkeit unserer Truppen, die südwestlich von Miramont und nordwestlich von Le Sars 1 Offizier und 12 Mann aus den feindlichen Gräben holten.

Am Berg-Grabenort — Brantenkorn drangen nach hartem Feuer die Engländer in Kampfbreite ein. Im Gegenangriff wurde die Stellung gehalten. Eine Anzahl Gefangene blieben in unserer Hand.

Front des deutschen Kronprinzen.
An der Combateshöhe im Allwälder letzten Ostschlupps aus den geschlossenen französischen Linien mit 20 Gefangenen zurück; in den Bogenen traten Auffläcker 6 Franzosen von einer Unternehmung ein.

An der wüstenhaften Westfront waren die Feinde sehr aktiv. Unsere Geschwader machten im englischen Teil Frankreichs wertvolle Feststellungen.

Die Gegner hielten bei Luftkämpfen 7 Flugzeuge ein. Weltlicher Kriegsgeschauplatz
Bei starkem Frost und Schneefällen keine besonderen Ereignisse.
Magdeburger Front.
Die Ver. II unverändert.

Kirchliche Nachrichten

am Sonntag Septuagesima (4. 2. 17)
Leipzig: Vorm. 10 Uhr. Predigt, danach Weichte u. hl. Abendmahl. Oberpf. Wagemann.
Nachm. 1 1/2 Uhr. Kindergottesdienst. Pf. Wagemann.
Gröben: Nachm. 1 1/2 Uhr. Oberpf. Wagemann.
Schleien: Vorm. 9 Uhr. Pf. Leipzigmann.

1 Bertenportemonaie
mit Inhalt ist in der Bertenportemonaie verloren worden. Gegen ante Bescheinigung in der Exp. d. Staats abzugeben.

Wollsgotti's Haarfarben
in blond, braun, schwarz à 1,50 u. 2,50 empf. S. Wollsgotti, Drogerie.

Rechnungen
in allen Größen sowie

Quittungen
(mit u. ohne Firmendruck) sind zu haben bei

D. Kieserling, Papierhandl.

Durch Bekanntmachung von 1. 2. 17 Nr. W. III. 4000/12 16 K.R. habe ich eine Beschagnahme von Natrium-Sulfat-Zellstoff, Spinnpapier und Papiergeräten verfügt.
Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ersichtlicher Weise veröffentlicht worden.
Magdeburg, den 1. Februar 1917.
Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps: Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie
à la suite des Kaiserlichen-Regiments Nr. 2.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Landrats vom 29. Januar 1917 in Nr. 14 des „Wöchentlichen Anzeigers“ eruchen wir die hiesigen Kartoffelbauern ihren Bedarf an **Sattkartoffeln** gegen Umlauf von **Sattkartoffeln** bis 12. Februar d. J. in den Stadtverordneten anzumelden.
Leipzig, den 1. Februar 1917.

Der Magistrat. Knobbe.

Butter-Verkauf.

In den hiesigen sechs Butterverkaufsstellen wird am **Sonntag, den 3. Februar 1917** von vormittags 6 Uhr ab Butter zum Verkauf gelangen, vorausgesetzt, daß diebeide noch rechtzeitig eintrifft.

Auf jede vom 29. Januar bis 4. Februar 1917 gültige Fettmarken werden 55 Gramm Butter ausgegeben.

Unzulässig oder noch nicht fällige Fettmarken dürfen nicht umgetauscht werden.
Jahr 55 Gramm Butter dürfen nicht mehr als 90 Pfg. genommen werden.
Leipzig, den 2. Februar 1917.

Der Magistrat. Knobbe.

Verordnung über die Zusammenlegung der gewerblichen Schlachtungen im Landkreis Weissenfels.

Auf Grund des § 3 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs vom 21. August 1915 (R. G. Bl. S. 641) und der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung vom 8. September 1916 wird für den Umfang des Landkreises Weissenfels hiermit folgende Verordnung erlassen.

§ 1. Um das Fleisch der vom Kreis übernehmenden Schlachttiere (Rinder, Kälber, Schafe, Schweine) reiblos und nutzbringend zu verarbeiten und eine gleichmäßige Verteilung der Erzeugnisse auf die einzelnen Dörfern entsprechend der Bevölkerungsmasse zu ermöglichen, ist es erforderlich, daß die gesamten Schlachtungen des Kreises und die Verteilung unter bedingter Aufsicht nur in einigen Betrieben zusammen vorgenommen werden. Zu diesem Zweck wird der Kreis in vier Verwaltungsbezirke geteilt, die unter sich in Reichardtswerber, Gohndorf, Teuchern und Ditzsch haben. Zu dem Bezirk Reichardtswerber gehören die Gemeinden der Amtsbezirke Großpörsdorf, Reichardtswerber, Turmwerber, Wüchters und Langendorf. Zu dem Bezirk Gohndorf gehören die Gemeinden der Amtsbezirke Wörsdorf, Jordan, Bahren, Dornitz, Kötzsch, Wöben, und die Stadt Gohndorf. Zu dem Bezirk Teuchern gehören die Gemeinden der Amtsbezirke Teuchern, Teuchern, Oberwiesch, Oberwieschen, Kitzsch mit Ausnahme der Gemeinde Schleinitz und GutsMuths und die Stadt Teuchern. Zu dem Bezirk Ditzsch gehören die Gemeinden der Amtsbezirke Gützig, Gladitz, Droschitz, Meinersch, Großpörsdorf, Schöben, Gohndorf, Wöben, die Städte Ditzsch, Söben und Schöben und die Gemeinden Schleinitz und Gohndorf. Für jeden Verwaltungsbezirk wird eine Bezirksfleischerei errichtet, die die Schlachtung der Tiere und die Verarbeitung des Fleisches ausschließlich zu betreiben hat.

Den übrigen bisher tätigen Fleischern und sonstigen Betrieben ist es verboten, Tiere zum gewerblichen Verkauf zu schlachten, mit Ausnahme von Nachschlachten. (Besondere Bestimmungen s. § 6 dieser Verordnung). Auch wird ihnen untersagt, Fleischwaren zu verarbeiten; vor allem auch Speck anzufressen.

§ 2. Die Aufsicht über die Bezirksfleischereien führt der Kreisamtschef in Weissenfels. Den Anordnungen des beauftragten Beamten des Kreisamtschefs ist unbedingt Folge zu leisten. Auch sind die Polizeibehörden und deren Amtsvorsteher berechtigt, jede Kontrolle in Fleischereien vorzunehmen. Der Kreisamtschef verleiht das vom Reichshandelsverordnungsverordnungsamt beschriebene und dem Reichshandelsverordnungsamt genehmigte Fleischmarkenbuch für die Woche unter Abgabe der für die betreffende Woche gültigen Fleischmarken-Mischzettel beim Fleischverleiher anzuwenden. Der Kreisamtschef ist die abgeleiteten Wochenfleischmarken sofort eine Woche, mehrere den abgeleiteten Marken entsprechende Quittungserweise anzufertigen. Bei Einlauf der Fleischwaren hat dann der Käufer diese Quittungserweise anstelle der bereits abgeleiteten Markenabzettel beim Fleischverleiher zurückzugeben.

§ 3. Der Verkauf der Fleischwaren wird nur den auf Widerruf vom Kreisamtschef zugelassenen Personen übertragen. Bis zum Dienstagabend einer jeden Woche hat der Verleiherberechtigte seinen Fleischbedarf für die Woche unter Abgabe der für die betreffende Woche gültigen Fleischmarken-Mischzettel beim Fleischverleiher anzuwenden. Der Kreisamtschef ist die abgeleiteten Wochenfleischmarken sofort eine Woche, mehrere den abgeleiteten Marken entsprechende Quittungserweise anzufertigen. Bei Einlauf der Fleischwaren hat dann der Käufer diese Quittungserweise anstelle der bereits abgeleiteten Markenabzettel beim Fleischverleiher zurückzugeben.

§ 4. Fleisch und Fleischwaren dürfen daher nur nach gegen Abgabe der Quittungserweise veräußert werden. Auf diese Weise kann hierüber vorher festgestellt werden, wieviel Fleisch und Fleischwaren die Verkaufsstelle in der nächsten Woche bedarf und wird hierdurch in jedem Falle dem Verleiher, der die Quittungserweise ausstellt.

§ 5. Fleisch und Fleischwaren dürfen daher nur nach gegen Abgabe der Quittungserweise veräußert werden. Auf diese Weise kann hierüber vorher festgestellt werden, wieviel Fleisch und Fleischwaren die Verkaufsstelle in der nächsten Woche bedarf und wird hierdurch in jedem Falle dem Verleiher, der die Quittungserweise ausstellt.

§ 6. Die Verarbeitung des Fleisches und der Fleischwaren an die Bezirksfleischerei hat sofort zu erfolgen. Diese haben den Fleischverleiher die Rechnungen hierüber auszustellen.

§ 7. Die Verarbeitung des Fleisches und der Fleischwaren an die Bezirksfleischerei hat sofort zu erfolgen. Diese haben den Fleischverleiher die Rechnungen hierüber auszustellen.

§ 8. Die Verarbeitung des Fleisches und der Fleischwaren an die Bezirksfleischerei hat sofort zu erfolgen. Diese haben den Fleischverleiher die Rechnungen hierüber auszustellen.

§ 9. Die Verarbeitung des Fleisches und der Fleischwaren an die Bezirksfleischerei hat sofort zu erfolgen. Diese haben den Fleischverleiher die Rechnungen hierüber auszustellen.

Werte anerkannt, den sie dort haben und höchstens zum Wert unterer Fleischmarken.

§ 4. Fleisch und Fleischwaren	an die Verkaufsstellen an den Kunden zu folgenden Verkaufspreisen abzugeben:
Rindfleisch mit Knochen	2,20 Mk. das Pfd.
Kalbsteif	1,80 " "
Hammelfleisch	2,50 " "
Schweinefleisch	1,90 " "
Leberwurst, frisch	1,90 " "
Blutwurst	1,90 " "
beide Wurstsorten angebräuner	2,00 " "
Wurst oder Speckwurst	2,40 " "
auf besondere Fleisch-Zettel nach weiterer Regelung	
Kohles Fett, Speck oder Schmalz	2,20 Mk. das Pfd.
Butter	1,80 " "

Die Verkaufsstellen haben im Verkaufsraume an einer von der Ortspolizeibehörde genau festgelegten Stelle eine vom Kreisamtschef gelieferte Tafel mit den oben bezeichneten Fleischpreisen anzubringen. Auf derselben Stelle ist auf einer Tafel die Fleischverteilungsmenge, die wöchentlich auf den Kopf der Bevölkerung entfällt, zum Anschau zu bringen. Die letzte Tafel ist von der Verkaufsstelle selbst zu beschaffen und nach der vom Kreisamtschef an jedem Dienstag im Weissenfelder Tagblatt bekanntgegebenen Menge zu befüllen. Der Verleiherberechtigte hat seinen Anspruch auf Lieferung einer bestimmten Fleisch- oder Fleischwarenmenge nach Maßgabe der Tafel zu entnehmen. Fleisch darf nur mit Knochen abgeben werden. Die Knochenmenge darf bei Rind 1/4 und bei Kalbfleisch 1/2 des Gesamtgewichtes betragen.

Die wöchentliche Ausgabe des Fleisches und der Fleischwaren an die einzelnen Verkaufsstellen erfolgt an einem von dem Kreisamtschef nach zu bestimmenden Tage. Auch wird die Ausgabe und Verteilung der Fleischwaren durch den Kreisamtschef überwacht werden.

Bei der Zuteilung der Fleischwaren erhält die Verkaufsstelle gegen Bezahlung 5 Prozent mehr, als Fleischmarken abgeliefert werden für Einbringen und sonstigen Verlust.

Die Fleischverleiher haben die eingegebenen Wochenfleischmarken, getrennt in halbe und ganze Fleischmarken, zu bündeln und diese Bündel in Briefumschlägen zu verpacken, auf denen anzugeben ist: Name und Wohnort des Verkäufers, Zahl der Marken und der Gesamtmenge in Kilogramm sowie der Zeitraum, für den die Marken vereinigt sind.

Die auf diese Weise geordneten Fleischmarken sind bei der Fleischabgabe mit zur Stelle zu bringen und dem vom Kreisamtschef beauftragten Beamten abzugeben.

Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, die ihnen zugeleiteten Fleischwaren ohne Wahl anzunehmen.

Wenn die Anhänger der Fleischverkaufsstellen bei Abholung der Fleischwaren für die einzelne Fahrt einen über 2 Kilometer weiten Weg zur Bezirksfleischerei zurücklegen, erhalten sie für die Fahrt eine vom Kreisamtschef festgesetzte angemessene Vergütung vom Bezirksfleischerei bei der Verrechnung.

§ 5. Die Verarbeitung des Fleisches und der Fleischwaren an die Bezirksfleischerei hat sofort zu erfolgen. Diese haben den Fleischverleiher die Rechnungen hierüber auszustellen.

§ 6. Die Verarbeitung des Fleisches und der Fleischwaren an die Bezirksfleischerei hat sofort zu erfolgen. Diese haben den Fleischverleiher die Rechnungen hierüber auszustellen.

§ 7. Die Verarbeitung des Fleisches und der Fleischwaren an die Bezirksfleischerei hat sofort zu erfolgen. Diese haben den Fleischverleiher die Rechnungen hierüber auszustellen.

§ 8. Die Verarbeitung des Fleisches und der Fleischwaren an die Bezirksfleischerei hat sofort zu erfolgen. Diese haben den Fleischverleiher die Rechnungen hierüber auszustellen.

Schlachtstücke die größte Sorgfalt verwendet werden ist, erhält der Fleischer des Tieres für die Schlachtung des Tieres Fleischer eine Entschädigung beim Rind 10 Mk., beim Schwein 3 Mk., beim Kalb und Schaf 2 Mk.

Einzelne Nachschlachten sind unzulässig. Spätestens innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der Fleischverleiherstelle b. Kreisamtschefs (Verkaufsstelle) schriftlich zu melden. Zur Anzeige verpflichtet ist außer dem Schlachtenden auch der Fleischhändler. Bei der Anzeige ist der Fleischverleiher verpflichtet, das genaue Schlachtgewicht des ausgeschlachteten Tieres festzustellen und anzugeben, ob und inwiefern sich das Fleisch nur zur Verarbeitung oder zum Fleischverkauf eignet, ferner einen angemessenen Preis für das Bund vorzuschlagen. Diese Fleischungen sind vom Fleischhändler in zwei Exemplaren anzusetzen, von denen eines sofort dem Kreisamtschef (Fleischverleiher, Reichshandelsamt) einzureichen ist, das andere ist dem Fleischer auszuhandeln.

Notgeschlachtete Schweine, Schafe, Kühe und Rinder dürfen nur mit vorheriger behördlicher Genehmigung in einem Haushalt des Fleisches verwendet werden. In diesen Fällen hat der Fleischer die Schlachtungen zu tragen.

a) Jeder Fleisch zum Nachschlachten, das bei der amtlichen Fleischabgabe als tauglich ohne Einschränkung begeben worden ist, verfißt der Kreisamtschef. Dieses Schlachtstück ist zu dem vom Kreisamtschef gleichem Preis in der Regel den zuständigen Bezirksfleischerei abzugeben, soweit der Kreisamtschef nicht anders bestimmt. Es liegt im beiderseitigen Interesse der Fleischer, den zuständigen Bezirksfleischerei telephonisch oder telegraphisch zu benachrichtigen. Der Bezirksfleischerei hat es an Ort und Stelle selbst inoffiziell abzuholen. Das in den Händen des Fleishers befindliche tierärztliche Attest ist an den Bezirksfleischerei auszuhandeln.

b) Jeder Fleisch zum Nachschlachten, das bei der amtlichen Fleischabgabe als tauglich ohne Einschränkung begeben worden ist, verfißt der Kreisamtschef. Dieses Schlachtstück ist zu dem vom Kreisamtschef gleichem Preis in der Regel den zuständigen Bezirksfleischerei abzugeben, soweit der Kreisamtschef nicht anders bestimmt. Es liegt im beiderseitigen Interesse der Fleischer, den zuständigen Bezirksfleischerei telephonisch oder telegraphisch zu benachrichtigen. Der Bezirksfleischerei hat es an Ort und Stelle selbst inoffiziell abzuholen. Das in den Händen des Fleishers befindliche tierärztliche Attest ist an den Bezirksfleischerei auszuhandeln.

c) Jeder Fleisch zum Nachschlachten, das bei der amtlichen Fleischabgabe als tauglich ohne Einschränkung begeben worden ist, verfißt der Kreisamtschef. Dieses Schlachtstück ist zu dem vom Kreisamtschef gleichem Preis in der Regel den zuständigen Bezirksfleischerei abzugeben, soweit der Kreisamtschef nicht anders bestimmt. Es liegt im beiderseitigen Interesse der Fleischer, den zuständigen Bezirksfleischerei telephonisch oder telegraphisch zu benachrichtigen. Der Bezirksfleischerei hat es an Ort und Stelle selbst inoffiziell abzuholen. Das in den Händen des Fleishers befindliche tierärztliche Attest ist an den Bezirksfleischerei auszuhandeln.

d) Jeder Fleisch zum Nachschlachten, das bei der amtlichen Fleischabgabe als tauglich ohne Einschränkung begeben worden ist, verfißt der Kreisamtschef. Dieses Schlachtstück ist zu dem vom Kreisamtschef gleichem Preis in der Regel den zuständigen Bezirksfleischerei abzugeben, soweit der Kreisamtschef nicht anders bestimmt. Es liegt im beiderseitigen Interesse der Fleischer, den zuständigen Bezirksfleischerei telephonisch oder telegraphisch zu benachrichtigen. Der Bezirksfleischerei hat es an Ort und Stelle selbst inoffiziell abzuholen. Das in den Händen des Fleishers befindliche tierärztliche Attest ist an den Bezirksfleischerei auszuhandeln.

e) Jeder Fleisch zum Nachschlachten, das bei der amtlichen Fleischabgabe als tauglich ohne Einschränkung begeben worden ist, verfißt der Kreisamtschef. Dieses Schlachtstück ist zu dem vom Kreisamtschef gleichem Preis in der Regel den zuständigen Bezirksfleischerei abzugeben, soweit der Kreisamtschef nicht anders bestimmt. Es liegt im beiderseitigen Interesse der Fleischer, den zuständigen Bezirksfleischerei telephonisch oder telegraphisch zu benachrichtigen. Der Bezirksfleischerei hat es an Ort und Stelle selbst inoffiziell abzuholen. Das in den Händen des Fleishers befindliche tierärztliche Attest ist an den Bezirksfleischerei auszuhandeln.

f) Jeder Fleisch zum Nachschlachten, das bei der amtlichen Fleischabgabe als tauglich ohne Einschränkung begeben worden ist, verfißt der Kreisamtschef. Dieses Schlachtstück ist zu dem vom Kreisamtschef gleichem Preis in der Regel den zuständigen Bezirksfleischerei abzugeben, soweit der Kreisamtschef nicht anders bestimmt. Es liegt im beiderseitigen Interesse der Fleischer, den zuständigen Bezirksfleischerei telephonisch oder telegraphisch zu benachrichtigen. Der Bezirksfleischerei hat es an Ort und Stelle selbst inoffiziell abzuholen. Das in den Händen des Fleishers befindliche tierärztliche Attest ist an den Bezirksfleischerei auszuhandeln.

g) Jeder Fleisch zum Nachschlachten, das bei der amtlichen Fleischabgabe als tauglich ohne Einschränkung begeben worden ist, verfißt der Kreisamtschef. Dieses Schlachtstück ist zu dem vom Kreisamtschef gleichem Preis in der Regel den zuständigen Bezirksfleischerei abzugeben, soweit der Kreisamtschef nicht anders bestimmt. Es liegt im beiderseitigen Interesse der Fleischer, den zuständigen Bezirksfleischerei telephonisch oder telegraphisch zu benachrichtigen. Der Bezirksfleischerei hat es an Ort und Stelle selbst inoffiziell abzuholen. Das in den Händen des Fleishers befindliche tierärztliche Attest ist an den Bezirksfleischerei auszuhandeln.

h) Jeder Fleisch zum Nachschlachten, das bei der amtlichen Fleischabgabe als tauglich ohne Einschränkung begeben worden ist, verfißt der Kreisamtschef. Dieses Schlachtstück ist zu dem vom Kreisamtschef gleichem Preis in der Regel den zuständigen Bezirksfleischerei abzugeben, soweit der Kreisamtschef nicht anders bestimmt. Es liegt im beiderseitigen Interesse der Fleischer, den zuständigen Bezirksfleischerei telephonisch oder telegraphisch zu benachrichtigen. Der Bezirksfleischerei hat es an Ort und Stelle selbst inoffiziell abzuholen. Das in den Händen des Fleishers befindliche tierärztliche Attest ist an den Bezirksfleischerei auszuhandeln.

i) Jeder Fleisch zum Nachschlachten, das bei der amtlichen Fleischabgabe als tauglich ohne Einschränkung begeben worden ist, verfißt der Kreisamtschef. Dieses Schlachtstück ist zu dem vom Kreisamtschef gleichem Preis in der Regel den zuständigen Bezirksfleischerei abzugeben, soweit der Kreisamtschef nicht anders bestimmt. Es liegt im beiderseitigen Interesse der Fleischer, den zuständigen Bezirksfleischerei telephonisch oder telegraphisch zu benachrichtigen. Der Bezirksfleischerei hat es an Ort und Stelle selbst inoffiziell abzuholen. Das in den Händen des Fleishers befindliche tierärztliche Attest ist an den Bezirksfleischerei auszuhandeln.

j) Jeder Fleisch zum Nachschlachten, das bei der amtlichen Fleischabgabe als tauglich ohne Einschränkung begeben worden ist, verfißt der Kreisamtschef. Dieses Schlachtstück ist zu dem vom Kreisamtschef gleichem Preis in der Regel den zuständigen Bezirksfleischerei abzugeben, soweit der Kreisamtschef nicht anders bestimmt. Es liegt im beiderseitigen Interesse der Fleischer, den zuständigen Bezirksfleischerei telephonisch oder telegraphisch zu benachrichtigen. Der Bezirksfleischerei hat es an Ort und Stelle selbst inoffiziell abzuholen. Das in den Händen des Fleishers befindliche tierärztliche Attest ist an den Bezirksfleischerei auszuhandeln.

k) Jeder Fleisch zum Nachschlachten, das bei der amtlichen Fleischabgabe als tauglich ohne Einschränkung begeben worden ist, verfißt der Kreisamtschef. Dieses Schlachtstück ist zu dem vom Kreisamtschef gleichem Preis in der Regel den zuständigen Bezirksfleischerei abzugeben, soweit der Kreisamtschef nicht anders bestimmt. Es liegt im beiderseitigen Interesse der Fleischer, den zuständigen Bezirksfleischerei telephonisch oder telegraphisch zu benachrichtigen. Der Bezirksfleischerei hat es an Ort und Stelle selbst inoffiziell abzuholen. Das in den Händen des Fleishers befindliche tierärztliche Attest ist an den Bezirksfleischerei auszuhandeln.

l) Jeder Fleisch zum Nachschlachten, das bei der amtlichen Fleischabgabe als tauglich ohne Einschränkung begeben worden ist, verfißt der Kreisamtschef. Dieses Schlachtstück ist zu dem vom Kreisamtschef gleichem Preis in der Regel den zuständigen Bezirksfleischerei abzugeben, soweit der Kreisamtschef nicht anders bestimmt. Es liegt im beiderseitigen Interesse der Fleischer, den zuständigen Bezirksfleischerei telephonisch oder telegraphisch zu benachrichtigen. Der Bezirksfleischerei hat es an Ort und Stelle selbst inoffiziell abzuholen. Das in den Händen des Fleishers befindliche tierärztliche Attest ist an den Bezirksfleischerei auszuhandeln.

m) Jeder Fleisch zum Nachschlachten, das bei der amtlichen Fleischabgabe als tauglich ohne Einschränkung begeben worden ist, verfißt der Kreisamtschef. Dieses Schlachtstück ist zu dem vom Kreisamtschef gleichem Preis in der Regel den zuständigen Bezirksfleischerei abzugeben, soweit der Kreisamtschef nicht anders bestimmt. Es liegt im beiderseitigen Interesse der Fleischer, den zuständigen Bezirksfleischerei telephonisch oder telegraphisch zu benachrichtigen. Der Bezirksfleischerei hat es an Ort und Stelle selbst inoffiziell abzuholen. Das in den Händen des Fleishers befindliche tierärztliche Attest ist an den Bezirksfleischerei auszuhandeln.

Bekanntmachung

Auf Anordnung der Königlich Preussischen Regierung bleiben wegen Kohlenmangels für die Woche vom 5. bis 10. Februar sämtliche Volkshaus- und Reichsschulen der Schulpflichtigkeits- und Teuchern geschlossen. Teuchern, den 2. Februar 1917.

Der Rektor, Langenlamp.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Zu der Woche vom 4. bis 10. Februar fällt der Unterricht aus.

Der Leiter, Langenlamp.

Möbliertes Zimmer Ein Schwein

zum 15. Februar gesucht. Offerten zum Schlachten steht zum Verkauf, abzugeben in der Exped. ds. Bl. Zu erfragen in der Exped. ds. Bl.

Weisse Wand Teuchern

Sonnabend und Sonntag

2 grosse Kino-Sterne!!!

Maria Garret in

Der Pfad der Sünde

Drama in 4 Akten, und

Mita Sachetto in

Die Maikönigin

Drama in 4 Akten.

Die neuesten Kriegsberichte usw.

Sonntag Nachmittag

grosse Jugendvorstellung.

Es ladet ergebenst ein die Direktion.

Runthal
Sonntag, den 4. Februar
Abendunterhaltung

verbunden mit theatraleischen humoristischen Vorträgen, ausgeführt vom Arbeiter-Gesangverein Wildschütz. Anfang 7 Uhr.

Wozu freundlichst einladet

Gustav Schmidt, Gastwirt.

Jugendliche unter 18 Jahren haben Zutritt.

Frühjahrsausaat

Sämtliche Sämereien zur Frühjahrsausaat

in guter feinstreuer Qualität.

Sämtliche Obstbäume zur Frühjahrspflanzung

in guten Sorten empfiehlt

G. Lanksch, Handelsgärtner.

Verrechnung gar, sofort

Alter u. Geschlecht

angeben. Auslieferung umsonst u. bis

Sonntag, 23. d. M.

Fischmarkt.

Meiner werthen Kundschaft

zur Nachricht, daß ich nächste Woche

mein Geschäft wieder

eröffne.

Die Abgabe der Fleischmarkenab-

schnitte kann deshalb am Montag

in meinem Geschäft erfolgen.

Teuchern, den 2. Februar 1917.

Otto Franke,

Fleischermeister.

Rheumatismus

Podagra, Rücken, u. Kreuz-

schmerzen lindert kein existierendes

Pflaster so schnell wie das echte poröse

amerikanische Pechpflaster

Marle „Zounerose“ à 60 Pfg.

aus der Central-Drogerie von

German Vohle.

1 Paar gute Lang-
Kieseln und 1 Paar
Stoffsofen

sind zu verkaufen bei

G. Adler, Markt 14.

Schügenloge

Heute

Sonntag

H. Oetler-
Bier

hell und dunkel

Der Logenwirt.

Todesanzeige.

Gestern abend ent-

schlieft sanft nach kurzem

Leiden unser lieber Vater

und Grossvater der Invalid

Tragott Hartmann

im 77. Lebensjahre.

Dies zeigt tiefbetruht an

Teuchern, d. 2. Febr. 1917

Familie Albert

Hartmann.

Wöchentliches Anzeiger für Teuchern und Umgegend.

Anzeigenpreis: Die fünfzehnpennige Kopypresse 12 Wg.

Anzeigenaufnahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Preisgebühr 10 bis höchstens vormittags 10 Uhr. Größere und kompliziertere Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Erscheint wöchentlich einmal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag, abends 7 Uhr für den folgenden Tag.



Vierteljährlicher Bezugspreis: durch unsere Geschäftsstelle 1,15 M., von unseren Boten ins Haus gebracht 1,25 M. und durch den Briefträger 1,30 M.

Vierteljährlich und monatlich Bezüge werden außer in der Geschäftsstelle, Preisgebühr 10, auch von unseren Boten und allen Käufern, Postkonten angenommen.

Anteiliges Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

Nr. 15.

Sonnabend, den 3. Februar 1917.

36. Jahrgang

Die letzte Kriegswoche.

Kein Zintenrieg. Dreißig Monate Kriegsdauer.

Als von selten Deutschlands und seiner Verbündeten das Friedensangebot gemacht wurde, blieb sofort kein Zweifel daran bestehen, daß im Falle der Nichtannahme des schließlichen Willens, der Welt den Segen der Arbeit wieder zu geben, die Folgen auf die Kriegspartei zurückfallen würden. In der Orientpresse wurde die deutsche Friedensofferte verhöhrt, allerlei Vermutungen sind aufgestellt, die als kaltes ebenso zusammenbrachen, wie die dreifachen Befragungen von einer Notlage im Vorderen der Mittelmächte. Jetzt liegt der erste Monat des Jahres hinter uns, mit dem gleichzeitig dreißig Monate Kriegsdauer vorüber sind. Und es ist kein Zintenrieg gekommen, schwebig und fast dauert unsere Kriegslage an. Dreißig Monate haben Tausende von Soldaten in der Front, und auch sie sagen: Gut, daß es kein Zintenrieg geworden ist. Wir gewinnen den ganzen Krieg, wir gewinnen den vollen Sieg!

Dreißig Monate Krieg! Dieser Zeitraum ist so bedeutend, daß Einzelheiten des Feldzuges vielen Lesern bereits zu entsanden beginnen. Es sollen aber das Augenmerk für die großen Kriegsschritte nicht verlieren, denn nur damit wird ihnen die Kriegsgeschichte, die geleistet worden ist, in Kopf und Seele nach und lebendig bleiben. Die deutschen Waffentaten sind gewaltig, sie sind von unseren Vorkämpfern in einer Weise geleistet worden, die bewundernswürdig und die Achtung vor deutscher Tapferkeit erregt. Die letzten Taten, von denen der deutsche Krieg in seiner höchsten, kameradschaftlichen Weise wiederholt sprach, sind allen Generälen als Preis gewährt, eine Kriegführung, wie sie von den Mostowikern beliebt worden ist, ist für Deutschland vortrefflich unendlich. Dafür ist aber bei uns die wüste Stumpfsinnigkeit unendlich, jeder Mann weiß, was es ist, und warum immer es in jeder Schlacht ein ganzer Sieg, aber kein Zintenrieg! Wir zu Hause dürfen erwidern, was die Soldaten von dreißig Monaten Kriegsbauer gegenüber selbst den eifrigsten Mägen dabei bedeutet.

Das Nachspiel beim Feind.

So schnell die Ententeleute unter dem Einfluß von London



und noch nicht allein infolge der Temperatur, die sich auch in Weisen eingestellt hatte. Die Vergangenheit erscheint heute in einem Rückblick sehr trübe, die Zukunft stellt sich in einem noch frohlockendem Blick dar. Die Kriegskonferenzen die bei der Entente, eine nach der anderen abgehalten wurden, und noch weiterhin in Aussicht genommen sind, können den Eton des französischen Soldaten nicht beleben, das ist auch eine Art von Zintenrieg, der bei den Regimentern, die alljährlich dem Tode ins Auge zu sehen haben, verhoft ist. Die Waffentaten der Entente sind die französischen Kolonnen im Schützengraben ruhen, bloß die Seren kommen nicht. Sie hätten sonst doch wohl andere Beschäfte gehabt. Die deutschen Angriffe im Maasgebiet haben dagegen die Einzelheiten und die Willensstärke unserer Seeleistung von neuem glänzend bewiesen.

Der ungehemmte Seerieg.

Was nach der Ablehnung unseres Friedensangebots und nach der Befehlsgebung der auf Deutschlands Vernichtung abzielenden Friedensbedingungen durch unsere Feinde zu erwarten war, ist eingetreten. Der U-Boottrieg wird fortan hemmungslos geführt werden. Bis zur Unterwerfung Englands. Im England, Frankreich und Italien ist eine Kriegsgeschichte gelebt worden, innerhalb deren jedes feindliche oder neutrale Schiff zerstört wird. Welche Stellung auch immer die Neutralen zu diesem von der Not erzwungenen äußersten Schritt einnehmen mögen, er ist getan, und das Werk wird in Interesse der endlichen Erzielung des Friedens durchgeführt werden. Solange wir mit der Unterstützung dieser Schiffe unter unseren Waffen bisher gegögert, so jedoch es in voller Abereinbarung der lebenden militärischen und politischen Stellen aus guten Gründen. Noch im Herbst vorigen Jahres war die Stunde für den verschärften Seerieg noch nicht da. Jetzt hat sie geschlagen. Die Zahl unserer Tauchboote ist inzwischen erheblich vermehrt worden, infolge der schlechten Witterung an Ostsee herrschte in den Ententeländern schon jetzt Lebensmittelmangel, der infolge der eingetretenen Kohlenknappheit doppelt bitter empfunden wird. Der Mangel der Taktik unserer U-Boote, jetzt schon vorhandene Schiffsmangel erschwert die Lage des Feindes gleichfalls. Kurz: es fügen sich jetzt alle Voraussetzungen zusammen, die nicht nur die Möglichkeit, sondern die Wahrscheinlichkeit, je wir möglich sagen, die Gewissheit des Erfolges in sich schließen. Der folgenschwerere Schritt ist reiflich erzwungen worden, unsere allgemeine militärische Lage an allen Fronten gestattet, ihn zu unternehmen. Den Feinden aber, die jetzt aus der Tiefe des Meeres heraus die englische Welt und Seezerstörung zu führen sich ansetzen, um der Welt nach einem deutschen Siege die Segnungen des Friedens anzubieten, den ich eben unsere Vorkämpfer in hohen Begeisterung entgegen und unsere geliebten Häuser beglücken sie.

Der hemmungslose U-Boottrieg.

Der amtliche Bericht über die Rede des Reichskanzlers in der Budgetkommission der deutschen Volkswirtschaft wurde zugleich mit dem Vorlauf der Note an Amerika und der Denkschrift der deutschen Botschaft erst in nächster Stunde herausgegeben. Zur Teilnahme als Zuhörer an der Kommissionierung waren auch die dem Anspruchs nicht angehörigen Mitglieder des Reichstages eingeladen worden, sonst aber wurde niemandem Zutritt zu den Verhandlungen gestattet, auch die Vertreter der parlamentarischen Büros waren ausgeschlossen. Mit dem Kanzler und den anderen zuständigen Regierungsvorstern waren zahlreiche Offiziere in dem Sitzungssaal des Reichstagsgebäudes erschienen. So stark war die Beteiligung der Abgeordneten nicht, daß der große Plenarsaal hätte in Anspruch genommen werden müssen. Die große Halle, die Unmenge der Straßen und die Eisenbahnstationen hatten viele Abgeordnete bemerkt, trotz der telegraphischen Einladung die Reise nach Berlin zu unterlassen.

Die Kanzlerrede.

Der Reichskanzler wies in seiner bedeutenden Rede zunächst auf die Ablehnung unseres Friedensangebots vom 12. Dezember hin und betonte, daß wir über die auf unsere Vernichtung abzielenden Friedensbedingungen, die wir für ein auf Kampf gefolgendes Volk unannehmbar gewesen wären, nicht diskutieren konnten. Es gilt daher zu kämpfen. Zum Kampfe aus letzte sind wir herausgefordert. Wir nehmen die Herausforderung an. Wir legen alles ein und wir werden siegen. Im März, April und September d. J. wurde die U-Bootten in Westküste erobert. Demals war die Frage nach dem übereinstimmenden Urteil der politischen und militärischen Leitung noch nicht präjudiziert.

Jetzt ist der Augenblick gekommen, da wir mit der größten Aussicht auf Erfolg das Unternehmen wagen können. Ehen späteren Zeitpunkt dürfen wir auch nicht abwarten. Die Zahl unserer U-Boote hat sich gegen das vorige Frühjahr sehr wesentlich erhöht. Damit ist eine feste Grundlage für den Erfolg geschaffen. Die schlechte Witterung, die bereits seit schon jetzt England, Frankreich und Italien vor erste Schwierigkeiten. Wir haben die feste Hoffnung, diese Schwierigkeiten durch den unbeeinträchtigten U-Boottkrieg zu lösen.

träglich zu steigern. Auch die Kohlenfrage ist im Krieg eine Lebensfrage. Sie ist schon jetzt, wie sie werden, in Frankreich und Italien kritisch. Unsere U-Boote werden sie noch kritischer machen. Hierzu kommt namentlich für England die Zufuhr von Erz für die Munitionsfabrikation in welchem Sinne und von Holz für den Kohlenbergbau. Noch geleistet werden die Schwierigkeiten unserer Feinde auf diese Gebieten durch die Zunahme der feindlichen Zerstörer an der Westküste. Hier ist die Zeit und hat der Kriegszug der U-Boote den entscheidenden Schlag vorgegeben. Unter der Besatzungsmacht leidet die Entente in allen ihren Gliedern. Sie macht sich für Ziele und Frankreich nicht weniger als für England geltend. Darin wir so jetzt die politischen Vorteile des unangehörigen U-Boottkrieges sehr viel höher einschätzen als im vorigen Frühjahr, so sind gleichzeitig die Gefahren, die uns aus dem U-Boottrieg erwachsen, ein jener Zeit gestiegen.

Feldmarschall v. Hindenburg

erklärte dem Kanzler zur Lage: Unsere Front liegt auf allen Seiten fest. Wir haben überall die nötigen Reserven. Die Stimmung der Truppen ist gut und zuverlässig. Die militärische Gesamtlage läßt sich als gute Folgen auf uns zu nehmen, die der unangehörigen U-Boottkrieg nach sich ziehen könnte. Und weil dieser U-Boottkrieg unter allen Umständen ein Mittel ist, um unsere Feinde auf das schwerste zu schwächen, muß er begonnen werden. Admiralschiff und Hochseeflotte sind der festen Überzeugung, einer Überzeugung, die in den Erfahrungen des U-Boottkrieges ihre praktische Stütze findet, daß England durch die Waffe zum Frieden gebracht werden wird. Unsere Verbündeten können unsere Ansicht teilen. Österreich-Ungarn schließt sich unseren Vorgehen auch praktisch an. Ebenso wie wir um England und die Westküste von Frankreich ein Sperrgebiet legen, in dem wir jede Schiffsahrt nach den feindlichen Häfen zu verhindern trachten werden, ebenso erklärt Österreich-Ungarn ein Sperrgebiet um Italien. Allen neutralen Ländern ist für den Bereich untereinander aufgehoben das Sperrgebiet freie Hand lassen. Soweit die Feinde mit uns nicht schon 1916 gehen haben, unter bestimmten Modalitäten geführten Besonderenverkehr auch mit den bestimmten englischen Häfen an.

Niemand unter uns, so schloß der Kanzler, wird vor dem Ernst des Schrittes, den wir tun, die Augen verschließen. Doch es um unser Leben geht, weil seit dem 4. August 1914 jeder, der durch die Ablehnung unseres Friedensangebots in des Waffens blutig unterliegt. Bis zur 1914 gegenüber der unmissigen Generalmobilisierung zum Schutze greifen mußten, da fast nur es in dem Gefühle tiefer Verantwortung gegen unser Volk und in dem Bewußtsein entschlossener Kräfte, die da spricht: Wir müssen, darum können wir auch, unerbittliche Ströme Blutes sind seitdem geflossen, aber das Wissen und Können haben sie nicht wagen können. Wenn wir nicht jetzt zur Annäherung unserer Feinde und ihr in Waffe entschlossen haben, so leidet uns nicht als nächste Erwägung aller in Frage kommenden Umstände, nichts als der feste Wille, unserem Volk herauszugeben aus der Not und Schmach, die ihm unsere Feinde anhaben. Der Erfolg liegt in höherer Hand. Was Menschheit vermag, um ihn für unser Vaterland zu erlangen, leisten Sie lieber, meine Herren, nichts dazu ist verflücht, alles dazu wird geschehen. — Nach weiteren sachmännlichen Darlegungen der Staatssekretäre des Reichsmarine- und des Reichswirtschafts- und des Staatssekretärs Hefflerich über die wirtschaftliche Weltlage folgte eine Geheimhaltung.

Die Note an Amerika.

Die Note des Auswärtigen Amtes an die Regierung in Washington knüpft an die Senatsrede des Präsidenten Wilson an und betont, daß die nächsten dieser bedeutsamen Kundgebung in meinem Umfange mit dem Grund und Wille und Wille in übereinstimmend, zu denen sich Deutschland an dem 12. Dezember d. J. hierin an erster Stelle das Recht Selbstbestimmung und die Gleichberechtigung aller Nationen. In Anerkennung dieses Prinzips würde Deutschland es aufrichtig begrüßen, wenn Völker, wie Irland und Indien, die sich der Segnungen freier Unabhängigkeit nicht erfreuen, nunmehr ihre Freiheit erlangten. Hinsichtlich, die die Völker in den Weltverhandlungen um die Macht streiten und in ein Recht eigenmächtiger Interventionen, lehnt auch das deutsche Volk ab. Dagegen ist seine fröhliche Mitarbeit allen Bemühungen gefeiert, die auf die Verwirklichung künftiger Segnungen abzielen. Die Freiheit der Meere als Vorbedingung für den freien Bestand und den friedlichen Verkehr der Völker hat ebenso wie die offene Tür für den Handel der Nationen Feils an der Weltverhandlungen der deutschen Politik geübt. An dem Bestehen der feindlichen Neutralität Deutschlands Wunsch, die Verwirklichung der in Wilsons Rede gekennzeichneten erhabenen Ziele schon jetzt in Angriff zu nehmen. Unser dem Wunschgeheimnis des Nationalitätenprinzips haben sie als Kriegziel entfallen, Deutschland, Österreich-Ungarn, die Türkei und Bulgarien zu zerstören und zu unterwerfen. Dem Bestehen der feindlichen Neutralität entgegen, entgegen. Sie wollen den Kampf bis auf's äußerste. Eine Einverleibung Belgiens in Deutschland war niemals beabsichtigt. Deutschland will

den Schrecken vor Vorkämpfer steht, es nicht besser. Die Mühsalwörter des Feindes, die Verwirrungen sich nicht erfüllen, was längt nicht mehr auf seinen Häften, wenn nur ein einigemal befähigter Nachfolger da wäre, der Garantien dafür böte, nicht von heute auf morgen sein Amt wieder verlassen zu müssen. Die Franzosen haben sich sehr tapfer, wie bekannt, geschlagen, noch größer war aber in diesem Kriege ihre trübe Bewalt, die ihrem Bekanntheit Zusammenhang aus nicht entziehen. Jetzt ist es insofern, wie aus allen unbedenklichen Privat Mitteilungen ebenso ersichtlich ist, wie aus den Denkmalsmaßnahmen der Regierung, auf die härteste Probe gestellt, der Vogen ist bis zum Brechen gekloppt. Was die militärischen Leistungen im allernächsten Falle besser können, ist in Paris schon in Betracht gezogen, viel ist es nicht.

Zählentappen

beginnen in den französischen Städten und an der Front.